

"KAMMERKONZEPT ENNETSEE"

1. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTES "KAMMERKONZEPT ENNETSEE"
2. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE "KAMMERKONZEPT ENNETSEE" SOWIE FÜR DEN LANDERWERB
3. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE "KAMMERKONZEPT ENNETSEE" SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

BERICHT UND ANTRAG DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION

VOM 5. APRIL 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission führte am 5. April 2006 eine Sitzung durch. Das Hauptthema dieser Sitzung war die Frage, ob der Antrag der Strassenbaukommission vom 20. Februar 2006, anstelle der regierungsrätlichen Kreditvorlagen einen Rahmenkredit von 230 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau des gesamten Projektes "Kammerkonzept Ennetsee" (Kammern A bis D) zu beschliessen, mit der Prioritätenordnung im kantonalen Richtplan vereinbar ist und ob gegebenenfalls die Prioritätenordnung angepasst werden soll. Änderungen in der Prioritätenordnung betreffen direkt den kantonalen Richtplan, was dazu führte, dass sich unsere Kommission überhaupt mit der Kreditvorlage für das Projekt "Kammerkonzept Ennetsee" befasste. An der Sitzung nahmen auch Baudirektor Hans-Beat Uttinger und Kantonsplaner René Hutter teil. Ferner wurden zur Sitzung Kantonsrat Beat Villiger, Präsident der Strassenbaukommission, sowie Kantonsingenieur Hannes Fässler eingeladen, damit sie die Beschlüsse der Strassenbaukommission erläutern konnten. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion.

1. Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist am 28. Januar 2004 vom Kantonsrat beschlossen worden. Die Prioritätenliste für die verschiedenen Verkehrsvorhaben befindet sich im Richtplantext V 12.2. Danach sind für das Projekt "Kammerkonzept Ennetsee", das aus vier neuen Strassenabschnitten besteht (auch Kammern genannt), folgende Prioritäten vorgesehen: Die Kammern B und C sind der ersten Priorität - Baubeginn zwischen 2002 und 2008 - und die Kammern A und D der zweiten Priorität - Baubeginn zwischen 2008 und 2014 - zugewiesen. Die vom Kantonsrat beschlossene Prioritätenliste beruht auf verkehrs- und siedlungsplanerischen, wirtschaftlichen sowie auf finanz- und regionalpolitischen Überlegungen. Die Prioritätenliste wird in der Regel alle vier Jahre an die veränderten Verhältnisse angepasst (Richtplantext V 12.1), d.h. erstmals anfangs 2008.

Der Regierungsrat hat sich in seinen Vorlagen zum Projekt "Kammerkonzept Ennetsee" (Vorlagen Nrn. 1393.1 - 1393.4, Laufnummern 11890 - 93) an die Prioritätenliste im kantonalen Richtplan gehalten. Dem Richtplan folgend, stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Kreditanträge: 1. Rahmenkredit von 62.7 Mio. Franken für Planung, Landerwerb und Bau der Kammern B und C; 2. Objektkredit von 12.1 Mio. Franken für Planung und Landerwerb der Kammern A und D. In Abweichung zu den Anträgen des Regierungsrates beantragt die Strassenbaukommission dem Kantonsrat, einen Rahmenkredit von 230 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Kammern A bis D des Projektes "Kammerkonzept Ennetsee" zu beschliessen (Vorlage Nr. 1393.6, Laufnummer 11988). Da nur die Kammern B und C der ersten Priorität zugewiesen sind, stellt sich aufgrund des Antrages der Strassenbaukommission unweigerlich die Frage, ob es mit dem kantonalen Richtplan vereinbar ist, wenn bereits jetzt Baukredite für Projekte in der zweiten Priorität beschlossen werden.

2. Ist die Prioritätenordnung im kantonalen Richtplan anzupassen?

Aufgrund des Antrages der Strassenbaukommission diskutierte unsere Kommission zunächst über die Grundsatzfrage, ob die Prioritätenliste im kantonalen Richtplan schon jetzt, also gut zwei Jahre nach dem Beschluss des kantonalen Richtplanes durch den Kantonsrat, angepasst werden soll. Nach intensiver Diskussion beschloss

unsere Kommission mit 11 : 0 Stimmen und zwei Enthaltungen, dass an der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan festgehalten werden soll. Unsere Kommission vertritt einhellig die Meinung, dass die Vorhaben im Richtplan nun umgesetzt und verwirklicht werden sollen. Dies ist nur möglich, wenn die Prioritätenliste eine gewisse Beständigkeit hat. Wird ständig über die Prioritätenliste gesprochen, so werden nur "Planungsleichen" produziert, aber keine Vorhaben verwirklicht!

3. Ist der Antrag der Strassenbaukommission mit der Prioritätenordnung im kantonalen Richtplan vereinbar?

Unsere Kommission teilt die von der Strassenbaukommission und vom Regierungsrat vertretene Auffassung (Stellungnahme der Regierung bzw. der Baudirektion bezüglich der Prioritätenordnung zuhanden der Präsidenten der Strassenbaukommission, der Raumplanungskommission und der Kommission für den öffentlichen Verkehr vom 22. März 2006) nicht, dass der Antrag der Strassenbaukommission mit der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan vereinbar ist. Die Mitglieder der Raumplanungskommission sind nach ausführlicher Diskussion grossmehrheitlich, d.h. mit 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zur Überzeugung gelangt, dass der Antrag der Strassenbaukommission mit der Prioritätenordnung im Richtplan **nicht** vereinbar ist. Der Hauptgrund dafür ist, dass wir die Prioritätenordnung im kantonalen Richtplan so verstehen, dass zuerst alle Vorhaben in der ersten Priorität umgesetzt sein müssen und dass erst dann für Vorhaben in der zweiten Priorität Baukredite beschlossen werden dürfen. Diese Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn alle Projekte in der ersten Priorität alle politischen Hürden überstanden haben und politisch nicht mehr in Frage gestellt werden können. Bei mehreren Projekten in der ersten Priorität sind diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt. Als Beispiel möchten wir hier nur das Projekt "Tangente Neufeld" erwähnen, das noch mehrere politische Hürden durchlaufen muss. Stellt man bei der Prioritätenordnung nur auf den Baubeginn ab, so wie das die Strassenbaukommission und der Regierungsrat tun, so wird die Prioritätenordnung im kantonalen Richtplan zur Farce. Die Vorhaben in der ersten und zweiten Priorität könnten dann nach Belieben vorgezogen oder zurückgestellt werden. Ein solches Vorgehen würde der Idee der Prioritätenordnung klar widersprechen und neue regionalpolitische Probleme schaffen. Der Beschluss im kantonalen Richtplan, dass das Projekt "Kammerkonzept Ennetsee" unterschiedlichen Prioritäten zugewiesen wurde, bedeutet, dass schon damals von einer etappenweisen Realisierung ausgegangen wurde.

4. Antrag

In der Schlussabstimmung sprach sich unsere Kommission mit 9 : 2 Stimmen und zwei Enthaltungen für die Vorlagen des Regierungsrates aus und lehnte damit den Antrag der Strassenbaukommission ab.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen unsere Kommission,

- a) auf die Vorlagen des Regierungsrates Nrn. 1393.2/.3/.4 - 11891/92/93 einzutreten und diesen zuzustimmen;
- b) die Vorlage Nr. 1393.6 - 11988 der Strassenbaukommission abzulehnen.

Hünenberg, 5. April 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Louis Suter